

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Kulturausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 04.02.2021, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2020
- 4 **Anträge**
- 4.1 Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2021/AN/1931
Zusätzliche Open-Air-Kulturangebote für Frühjahr/Sommer 2021
- 5 **Verschiedenes**
- 5.1 Sachstand Erlebniswinter
- 5.2 Information zum Schornstein und Areal des ehemaligen DMR-Geländes
- 5.3 Benennung von 2 Vertreter*innen für die Jury "Innovationsfonds"
- 5.4 Entscheidung über die künftige Durchführung von Ausschusssitzungen als Videokonferenz oder als Hybridsitzung (Videokonferenz und Präsenzsitzung) laut Bürgerschaftsbeschluss 2021/DA/1873
- 5.4 Informationen der Verwaltung
- 5.5 Informationen der Ausschussvorsitzenden
- 5.6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen, Telefon 0381 381-2934 oder per E-Mail kulturamt@rostock.de bis zum 04.02.2021, 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien nur eine begrenzte Platzkapazität zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 der Verordnung der Landesregierung zur Corona-Lockerungs-LVO und zur Änderung der Quarantäneverordnung MV vom 07. Juli 2020 werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 Absatz 1 der Anti-Corona-VO MV der Landesregierung MV in der Fassung vom 8. Mai 2020 hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen.

gez. Lisa Kranig
Ausschussvorsitzende

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zusätzliche Open-Air-Kulturangebote für Frühjahr/Sommer 2021		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.02.2021	Finanzausschuss	Empfehlung
04.02.2021	Kulturausschuss	Empfehlung
03.03.2021	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

in den Monaten April bis September 2021 zusätzliche Möglichkeiten für Kultur, insbesondere Open-Air-Kultur, zu schaffen. Dabei sollen möglichst viele Genres Berücksichtigung finden (z. B. Theater, Musik, Kino, Bildende Kunst). Mit der Umsetzung können nach dem Vorbild des „Erlebniswinters“ auch kommunale Unternehmen (z. B. Großmarkt GmbH, Tourismuszentrale) oder externe Partner beauftragt werden.

Zusätzliche Möglichkeiten können unter anderem sein:

- höhere Programmdichte vorhandener Open-Air-Bühnen (z. B. Kurhausgarten) und alternativer Spielorte wie Circus Fantasia (Fortsetzung Kulturhafen);
- Orte für Open-Air-Ausstellungen;
- zusätzliche temporäre Open-Air-Bühnen in Kooperation mit Veranstaltern;
- Formate mit wechselnden Orten und für Straßenkunst.

Zudem sollen Veranstaltungsformate (indoor und outdoor) unterstützt werden, die coronabedingt zusätzliche Veranstaltungsorte benötigen.

Für die Umsetzung sollen 200.000 € bereitgestellt werden. Eventuelle Restbeträge aus dem „Erlebniswinter“ sind zu nutzen.

Sachverhalt:

Der „Erlebniswinter“ in Verantwortung der Großmarkt GmbH ist ein positiver Ansatz zur Förderung des kulturellen Lebens während der Pandemie. Allerdings sind die Beschränkungen durch die Corona-Maßnahmen und durch das Wetter erheblich, zugleich bestand eine sehr kurze Vorbereitungszeit für Konzepte. Noch größere Wirkung kann ein vergleichbares Konzept in der warmen Jahreszeit erzielen. Dafür sollten schon jetzt die Planungen beginnen bzw. vorhandene Planungen finanziell unterstützt werden.

Auch im Frühjahr/Sommer sind noch pandemiebedingte Einschränkungen für Veranstaltungen zu erwarten. Es ist anzunehmen, dass sie im Freien weniger stark ausfallen. Darum sind zusätzliche Kapazitäten für Open-Air-Kultur sinnvoll. Auch ohne Corona-Einschränkungen würden diese Angebote für Künstler*innen einen großen

Mehrwert bilden, denn die Nachfrage nach Indoor-Veranstaltungen ist im Sommer in der Regel begrenzt. Ein saisonbedingtes Auftrittsloch kann so umgangen werden und das Kulturangebot für Einheimische und Gäste noch attraktiver gestaltet werden.

Gute Beispiele für Open-Air-Ausstellungen gibt es z. B. in Zingst oder Prerow. Darüber hinaus kann es zusätzlichen Raumbedarf für etablierte Veranstaltungsformate geben (z. B. Filmfestival), weil vorhandene Räume nicht vollständig und durchgängig (Lüftung) genutzt werden können.

Open-Air-Bühnenangebote sind technisch und organisatorisch anspruchsvoll. Es müssen gute Ton- und Lichttechnik und hinreichende Hygienekonzepte gewährleistet sein. Die Mittel sollen u.a. eingesetzt werden für Technikbedarf, Personal- und Verwaltungskosten, Gagen und Öffentlichkeitsarbeit. Auch kommunale Kulturanbieter wie das Volkstheater Rostock oder Museen sollen im Sinne bei entsprechenden Konzepten zusätzlich unterstützt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 73

Summe: 200.000 €

Die Deckung erfolgt aus vorsorglich in den Haushalt 2021 eingestellten, aber nicht mehr benötigten Mitteln für eine Steuerzahlung im Rahmen einer Vergleichsvereinbarung Veolia ./.. HRO (Produkt 53702.76690000).

Uwe Flachsmeyer

Anlagen

Keine